

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 16. September 2020
in der Aula der Grund- und Mittelschule

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Kettinger fehlt entschuldigt. Stadträtin Käufer nahm an der Sitzung ab TOP 3 teil.

Ferner waren anwesend: Herr Joachim Arnheiter, Energie- und Umweltbeauftragter (TOP 4)
Herr Randig, Klimaschutzmanager des Landkreises (TOP 4)
Stadtkämmerer Thomas Mechler
VR. A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-11, nichtöffentlich ab TOP 12 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.35 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 15.07.2020 und der Niederschrift über die Sitzung des Ferienausschusses am 12.08.2020

Die Genehmigung der Niederschriften wurde zurückgestellt.

3. Weiterentwicklung des Friedhofs

3.1 Vorstellung der Planungen für den ersten Realisierungsabschnitt

Herr Trölenberg vom planenden Büro Trölenberg+Vogt stellte dem Stadtrat nochmals die wichtigsten Grundzüge der Planungen für die Weiterentwicklung des Friedhofs vor.

Maßgebliche Zielsetzungen sind dabei die Schaffung von Angeboten für neue bzw. stärker nachgefragte Bestattungsformen (Friedwald, Urnenwand, Urnengarten) und die gestalterische Aufwertung der künftig weniger intensiv genutzten Erdgrabflächen.

In einem ersten Realisierungsschritt sollen dabei zwei beidseitig belegbare Urnenwände errichtet und ein Friedwald hinter der Friedhofskapelle angelegt werden. Das Vorfeld der Kapelle soll durch eine platzartige Gestaltung und die Pflanzung zweier Bäume neben dem Eingang eine Aufwertung erfahren. Die Kostenberechnung des Büros für den ersten Bauabschnitt schließt mit netto 143.000 € ab.

Mittelfristig sind der bedarfsgerechte Bau weiterer Urnenwände sowie die Gestaltung eines Urnengartens angedacht. Im neuen Friedhofsteil ist das Wegenetz besser begehbar umzugestalten.

Stadtrat Turan regte an, von der Landstraße her mittels einer Rampe einen barrierefreien Zugang zum Friedhof zu schaffen. Herr Trölenberg verwies auf die dadurch ausgelösten Baukosten, die Störung des Erscheinungsbildes im Eingangsbereich und die vorhandenen barrierefreien Zugänge von der St.-Martin-Straße her und im Bereich der Leichenhalle. Stadtrat Ferber regte an, dort einen Behindertenparkplatz auszubauen.

Stadtrat Dotzel schlug vor, über einen weiteren seitlichen Eingang hinter der Kapelle nachzudenken. Dieser würde allerdings direkt in den vorgesehenen Friedwald führen.

Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister erläuterte Herr Trölenberg, daß dort Bäume mit einem Stammumfang von 18-20 cm und einer Höhe von 4-5 m gepflanzt werden sollen. Mittelfristig sollen die Kronen ein grünes Dach ausbilden. Bei der Auswahl der Sorten wird auf die aktuellen Rahmenbedingungen (Klimawandel, Pflanzenkrankheiten) besonders geachtet.

Stadtrat Salvenmoser verwies darauf, daß der Begriff „Friedwald“ möglicherweise markenrechtlich geschützt und deshalb ggf. eine andere Bezeichnung zu wählen sei.

Auf Anfrage von Stadträtin Zethner teilte Herr Trölenberg mit, daß für die Beisetzung von Urnen im Friedwald keine Mindestabstände vorgegeben sind. Denkbar sind ca. 70-120 Plätze, die sinnvollerweise in einem festen Raster angeordnet werden sollten.

Stadtrat Schusser schlug vor, den vorhandenen Schöpfbrunnen weiter zu verwenden. Bgm. Fath sagte dies (einen entsprechenden Zustand vorausgesetzt) zu. Sicherheitshalber wurden allerdings die Aufwendungen für eine Erneuerung in die Kostenermittlung aufgenommen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Laumeister gab Bgm. Fath bekannt, daß die Frage etwaiger Bodenhülsen im Friedwald im Bau- und Umweltausschuß beraten werden soll, da sie nicht als zwingend notwendig angesehen werden.

3.2 Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Reduzierung des Umfangs

Mit Schreiben vom 31.08.2020 hat die Fraktion der Freien Wähler angesichts der coronabedingt angespannten Finanzlage der Stadt verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten für den ersten Bauabschnitt beantragt. Stadtrat Wetzel stellte den Inhalt des Antrags nochmals kurz dar:

- Vermehrter Einsatz des Bauhofs für vorbereitende Maßnahmen und Abbrucharbeiten
- (Vorläufiger) Verzicht auf Umgestaltung der Freifläche vor der Friedhofskapelle
- (Vorläufiger) Verzicht auf nahezu alle Ausstattungselemente (neue Sitzbänke, Ablageflächen)

Damit sollen Einsparungen in Höhe von bis zu 53.000 € netto erreicht werden.

Herr Trölenberg verwies darauf, daß die Bauarbeiten in jedem Fall zu einer Beschädigung der Zuwegungen und entsprechenden Nacharbeiten führen werden. Wenngleich bei der Ausstattung Einsparpotentiale erkennbar seien, könne die im Antrag angesprochene Summe aus seiner Sicht nicht vollständig erreicht werden.

Stadtrat Salvenmoser erinnerte daran, daß auch die Kosten des Bauhofs wirtschaftlich der Baumaßnahme zuzurechnen sind. Die notwendigen Maßnahmen sollten nachhaltig durchgeführt werden.

3.3 Beschlußfassung zum weiteren Vorgehen

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, mit dem Büro Trölenberg+Vogt die tatsächlichen Einsparpotentiale und die Kosten eines barrierefreien Zugangs von der Landstraße her zu ermitteln. Die weitere Beratung soll zunächst im Bau- und Umweltausschuß erfolgen.

4. Vorstellung des Umwelt- und Energiebeauftragten

Mit Beschluß vom 13.05.2020 hatte der Stadtrat Herrn Joachim Arnheiter zum Energie- und Umweltbeauftragten bestellt. Herr Arnheiter stellte sich und sein Arbeitskonzept persönlich vor. Als Ingenieur für erneuerbare Energien und Energieberater habe er einen besonderen Bezug zu den gesamtgesellschaftlich und weltweit drängenden Problemen des Klimawandels, die auch die eigene Region betreffen.

Als Aufgabenschwerpunkte nannte Herr Arnheiter die Beteiligung an Planungsverfahren der Stadt, die Information der Bevölkerung, die Kooperation mit Behörden, Organisationen und Verbänden, die Meldung einschlägiger Rechtsverstöße sowie die Abgabe eines jährlichen Berichts vor dem Stadtrat.

Methodisch beabsichtigt Herr Arnheiter die Implementierung von Arbeitsgruppen, die Erstellung eines Klimaleitbildes, die Durchführung von Informationsveranstaltungen und die Festlegung konkreter Ziele für bestimmte Projekte. Beispielhaft nannte er die Klimaschutzrichtlinien Laufach und Energiemanagementbemühungen der Gemeinde Groß-Umstadt.

Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit Herrn Randig, dem Klimaschutzmanager des Landkreises angestrebt. Herr Randig stellte sich dem Stadtrat ebenfalls kurz vor.

Stadtrat Salvenmoser appellierte an die Verwaltung, Herrn Arnheiter ebenso wie alle anderen Beauftragten des Stadtrates frühzeitig und intensiv in die verschiedenen Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

5. Neubau der Kindertagesstätte Bergstraße

5.1 Vergabe der Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung der Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten für die KiTa III an der Bergstraße hat folgendes geprüftes Ergebnis gebracht (Beträge brutto bei 19% MwSt.):

Bieter A (Fa. Hepp, Klingenberg)	211.851,31 €
Bieter B	247.693,20 €
Bieter C	253.042,24 €
Bieter D	259.042,42 €
Bieter E	267.365,09 €
Bieter F	315.993,46 €
Bieter G	361.120,86 €
Kostenberechnung der ausgeschriebenen Leistungen	342.360,80 €
Unterschreitung:	130.509,49 €

Das Angebot liegt wesentlich unter der Kostenberechnung, da im Rahmen der Werkplanung wirtschaftliche Lösungen für verschiedene Anschlußdetails entwickelt werden konnten. Die innenseitigen Anschlüsse für Lichtbänder und Lichtkuppeln werden vom Auftragnehmer Trockenbau hergestellt, Anschlußarbeiten an das Vordach und das Kinderwagengebäude werden vom Auftragnehmer Zimmerarbeiten ausgeführt. Die dafür nötigen Leistungen sind nicht Bestandteil der o.g. Kostenberechnungssumme.

Der wenigstnehmende Bieter ist sowohl der Stadt als auch dem planenden Büro als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Er hat die Auskömmlichkeit seines Angebots auf Anfrage schriftlich bestätigt.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die Fa. Hepp als wenigstnehmenden Bieter zu vergeben.

5.2 Vergabe der Sanitärinstallation

Die öffentliche Ausschreibung der Sanitärinstallation für die KiTa III an der Bergstraße hat folgendes noch ungeprüftes Ergebnis gebracht (Beträge brutto bei 19% MwSt.):

Bieter A (Fa. Dreher, Wörth)	82.850,54 €
Kostenberechnung	87.995,15 €
Unterschreitung	5.144,61 €

Der wenigstnehmende Bieter ist sowohl der Stadt als auch dem planenden Büro als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Vergabe an diesen Bieter wird vorbehaltlich der sachlichen und rechnerischen Prüfung empfohlen. Die Verwaltung bittet um Ermächtigung zur Auftragsvergabe bis zu einer Vergabesumme von 92.394,91 € (Kostenberechnung +5%).

Auf Nachfrage von Stadtrat Turan teilte Bgm. Fath mit, daß allein die Tatsache, daß nur ein Angebot vorliegt, eine Aufhebung der Ausschreibung nicht rechtfertigt.

Der Stadtrat beschloß mit 15:1 Stimmen, die Verwaltung zur Auftragsvergabe bis zu einer Summe von 92.394,91 € zu ermächtigen.

5.3 Vergabe der Lüftungsbauarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung der Lüftungsanlage für die neue KiTA ist ohne Ergebnis abgeschlossen worden. Kein Bieter hat ein Angebot abgegeben.

Der Stadtrat beschloß, die Ausschreibung gem. § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben und beauftragte die Verwaltung, eine beschränkte Ausschreibung der Arbeiten einzuleiten.

5.4 Vergabe der Heizungsbauarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung der Heizungsbauarbeiten für die KiTa III an der Bergstraße hat folgendes noch ungeprüftes Ergebnis gebracht (Beträge brutto bei 19% MwSt.):

Bieter A (Fa. Dreher, Wörth)	98.755,72 €
Kostenberechnung	120.630,05 €
Unterschreitung	21.874,33 €

Der wenigstnehmende Bieter ist sowohl der Stadt als auch dem planenden Büro als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Vergabe an diesen Bieter wird vorbehaltlich der sachlichen und rechnerischen Prüfung empfohlen.

Der Stadtrat beschloß, die Verwaltung zur Auftragsvergabe bis zu einer Vergabesumme von 126.661,55 € (Kostenberechnung +5%) zu ermächtigen.

5.5 Vergabe der Gerüstbauarbeiten

Die beschränkte Ausschreibung der Gerüstbauarbeiten hat folgendes geprüftes Ergebnis gebracht (Beträge brutto bei 19% MwSt.):

Bieter A (Fa. Fuchs, Eisingen)	10.518,77 €
Bieter B	10.818,89 €
Bieter C	11.701,99 €
Bieter D	13.902,18 €
Kostenberechnung	17.136,00 €
Unterschreitung:	3.233,82 €

Abweichend von der Planung zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenberechnung wurde das Gerüst nur für die Rohbau- und Dacharbeiten ausgeschrieben, um die Standzeiten zu verkürzen. Das für den Außenputz nötige Gerüst wird in der dortigen Ausschreibung mit enthalten sein. Es ist zu erwarten, daß der Ansatz der Kostenberechnung insgesamt nicht überschritten wird.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Fuchs zu vergeben.

6. Bauleitplanung „Umspannwerk“

Der EZV beabsichtigt die Errichtung eines Umspannwerks an der Abfahrt Wörth-Süd der B469. Damit soll nicht nur die Versorgungssicherheit erhöht, sondern auch eine Einspeisemöglichkeit für den künftig durch die geplanten Windenergieanlagen erzeugten Strom geschaffen werden. Dies begründet auch den Standort unmittelbar neben der 110-kV-Freileitung an der Bundesstraße.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.01.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes beschlossen.

Die im Rahmen der ersten Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der vorgezogenen Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in den Stadtratsitzungen am 23.10. und 20.11.2019 behandelt.

Zwischenzeitlich mußten noch einige Ergänzungen v.a. zur Zufahrtssituation und zu Aspekten des Lärmschutzes sowie zu den Auswirkungen elektrischer Felder in die Planungen eingearbeitet werden. Damit ist sichergestellt, daß insbesondere die schützenswerten Belange der Stadt Klingenberg hinsichtlich der geplanten Wohngebietserweiterung in Trenn-

furt vollumfänglich berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die fortgeschriebenen Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes zu billigen und jeweils ihre öffentliche Auslegung zu beschließen.

6.1 Änderung des Flächennutzungsplanes - Billigung des fortgeschriebenen Entwurfs und Auslegungsbeschuß

Der Stadtrat beschloß, den ergänzten Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen.

6.2 Aufstellung des Bebauungsplanes - Billigung des fortgeschriebenen Entwurfs und Auslegungsbeschuß

Der Stadtrat beschloß, den ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen.

7. Ausbau des Gehwegs Landstraße (Südseite) zwischen Bauungsende und Bahnübergang Diephaus

Die Deutsche Bahn plant die grundlegende Erneuerung des Bahnübergangs III an der Landstraße im Bereich des Betonwerks Diephaus. Dabei sollen insbesondere auch die Schleppkurven für die Zufahrt zum Campingplatz sowie die Situation für Fußgänger und Radfahrer insgesamt verbessert werden.

Herr Schüler von der Westfrankenbahn und Herr Ehrhardt vom planenden Ingenieurbüro projektplan stellten dem Stadtrat in dessen Sitzung am 23.10.2019 die damaligen Planungsüberlegungen vor. Danach soll mit dem Umbau zunächst die veraltete Signaltechnik erneuert werden. Gleichzeitig soll jedoch die Lenkung der Verkehrsströme v.a. in Hinblick auf den Campingplatz Mainruh verbessert werden, was insbesondere eine Anpassung der vorhandenen Zufahrtbereiche auslöst. Schließlich soll wenigstens eine Querungshilfe für Fußgänger geschaffen werden.

Die Kostenverteilung richtete sich aus damaliger Sicht nach den Vorschriften des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Danach wurden die kreuzungsbedingten Kosten (insb. Fahrbahnaufweitungen auf der Landstraße und Fußgängerquerungen) zwischen Bund, Westfrankenbahn und der Stadt gedrittelt. Den Umbau des Bahnüberganges im engeren Sinne sollte die Westfrankenbahn finanzieren. Soweit die vorgesehene Querung für Fußgänger eine Verlängerung des Gehweges südlich der Landstraße auslöst, war dies vollständig von der Stadt zu finanzieren.

Herr Schüler und Herr Ehrhardt stellten insgesamt drei Planungsvarianten vor. Sie unterscheiden sich in der Zahl und Lage der Fußgängerquerungen, während der Umbau der Signaltechnik und die Neugestaltung der Zufahrt zum Campingplatz jeweils in gleicher Weise erfolgen.

Variante 1

Fußgängerquerungen östlich und westlich des Bahnübergangs

Geschätzte Gesamtkosten:	851.000 €
Geschätzter Anteil der Stadt	129.000 €

Variante 2

Fußgängerquerung nur östlich des Bahnübergangs

Geschätzte Gesamtkosten:	723.000 €
Geschätzter Anteil der Stadt	77.000 €

Variante 3

Fußgängerquerung nur westlich des Bahnübergangs

Geschätzte Gesamtkosten:	714.000 €
Geschätzter Anteil der Stadt	87.000 €

Nach entsprechender Abstimmung mit der Stadt sollte das Genehmigungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt eingeleitet und eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Die Westfrankenbahn strebte eine Ausführung der Maßnahme im Jahr 2021 an.

Mehrere Stadtratsmitglieder sprachen sich in der damaligen Sitzung für Variante 1 aus, da nur diese eine optimale Verkehrsführung für alle Fußgänger sicherstellt. Ein Beschluß wurde jedoch nicht gefaßt.

Zwischenzeitlich wurde das Eisenbahnkreuzungsgesetz geändert. Danach hat die Stadt an den Umbaukosten keinen Anteil mehr zu leisten. Allerdings wären die Kosten einer Verlängerung des Gehwegs nach wie vor vollständig von der Stadt zu tragen.

Die Westfrankenbahn hat zwischenzeitlich auf Grundlage der Variante 1 eine eisenbahnrechtliche Genehmigung der Maßnahme beantragt, die vorsorglich auch den Ausbau des Gehwegs mitumfaßt. Vor Erstellung der Ausschreibungsunterlagen muß die Stadt entscheiden, ob der Ausbau des Gehwegs tatsächlich erfolgen soll.

Die Kostenberechnung des Büros sieht hierfür einen Betrag von 20.250 € vor, der jedoch aus Sicht der Verwaltung zu niedrig angesetzt ist. Auch wenn eine Verbindung mit den Arbeiten am Bahnübergang selbst tendenziell zu einer günstigeren Kostensituation führt, erscheinen Kosten in Höhe von ca. 35.000 € eher als realistisch. Bislang sind im Finanzplan für das Jahr 2022 insgesamt 129.000 € für die Gesamtmaßnahme vorgesehen.

Der Stadtrat beschloß den Ausbau des Gehwegabschnitts. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 zu veranschlagen.

8. Überörtliche Rechnungsprüfung der Bauausgaben 2012-2016

Ergänzend zur allgemeinen überörtlichen Rechnungsprüfung hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband im Zeitraum 09/2018-02/2019 eine spezifische Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2012-2016 durchgeführt. Dabei wurden als exemplarische Baumaßnahmen die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule sowie die Erschließung/Sanierung des Gebiets Lindengasse in den Blick genommen. Der Prüfungsbericht ist der Stadt in der zweiten Maihälfte 2020 zugegangen.

Im Prüfungszeitraum betragen die Investitionen für Baumaßnahmen insgesamt rund 10 Mio. €.

Verbesserungsbedarf sieht der BKPV beim Vergabeverfahren und bei der Überwachung der externen Planungsbüros. Zudem wäre auf eine fach- und sachgerechtere Aktenordnung zu achten.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Unternehmerabrechnungen konnte der BKPV nur kleinere Fehlabrechnungen feststellen.

Im einzelnen hat der BKPV folgende Feststellungen getroffen:

TZ 1

Mit den Objekt- und Fachplanen wurden in den Architekten- und Ingenieurverträgen teilweise Umbauzuschläge von mehr als 20% vereinbart, ohne im Vorfeld Vergleichsangebote einzuholen. Künftig wären mehrere Vergleichsangebote einzuholen.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Prüfbemerkung betrifft den Abschluß eines Vertrages mit einem Fachplanungsbüro bei der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule. Warum keine Vergleichsangebote eingeholt wurden, kann nicht mehr nachvollzogen werden, da sich der damals zuständige Sachbearbeiter mittlerweile faktisch im Ruhestand befindet. Für die derzeit anstehenden Baumaßnahmen (insbesondere Neubau der KiTa Bergstraße) wurden bereits jeweils mehrere Angebote eingeholt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Forderungen des BKPV werden künftig beachtet.

TZ 2

Bei mehreren geprüften Bauvergaben war der beauftragte Planer aus den Vergabeunterlagen erkennbar. Künftig wäre dafür zu sorgen, daß aus den Vergabeunterlagen keine Rückschlüsse auf den Planer gezogen werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfbemerkung trifft zu. Die Forderung wird künftig beachtet. Allerdings ist festzuhalten, daß die Identität der Planer v.a. bei größeren Baumaßnahmen durch Presseberichte etc. teilweise ohnehin bekannt ist.

TZ 3

Bei allen Vergaben von Bauleistungen wurden die schriftlichen Angebote nicht vorschriftsmäßig gekennzeichnet. Künftig wäre entsprechend der Vorgabe der VOB/A eine sachgerechte Kennzeichnung der Angebote vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfbemerkung trifft zu. Die Forderung wird künftig beachtet. Mit der Kennzeichnung (Lochung/Stanzung) der Angebote sollen nachträgliche Manipulationen an den Angebotsunterlagen ausgeschlossen werden.

TZ 4

Die Vergabedokumentation war bei mehreren Baumaßnahmen unvollständig, wesentliche Verfahrensschritte sind nicht dokumentiert. Wir empfehlen, für die Erstellung der Vergabedokumentation die Formblätter des Vergabehandbuches (VHB) Bayern zu verwenden.

Der BKPV bemängelt dabei insbesondere fehlende Angaben zur Begründung der Zuschlagserteilung, die Wahl der Bieter bei Beschränkten Ausschreibungen und zur Auftragswertschätzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfbemerkung trifft in formeller Hinsicht zu, da eine schriftliche Vergabedokumentation bislang nur lückenhaft erfolgte. In materieller Hinsicht hat die Verwaltung (wie sich insbesondere aus den entsprechenden Vergabebeschlüssen der städtischen Gremien ergibt) jedoch die entsprechenden Überlegungen an- und dargestellt. Insbesondere wurde als Zuschlagskriterium für Bauverträge in aller Regel der geringste Angebotspreis herangezogen. Abweichungen hiervon (wie z.B. der Ausschluß von nicht geeigneten Bietern) wurden entsprechend begründet. Die Wahl der Bieter im Rahmen beschränkter Ausschreibungen erfolgt, teilweise in Abstimmung mit den planenden Büros, in Hinblick auf eine fachliche Eignung und eine gewisse regionale Streuung.

Ungeachtet dessen wird der Hinweis des BKPV künftig beachtet.

TZ 5

Wir empfehlen, künftig auf die Einforderung von Vertragserfüllungsbürgschaften nicht mehr grundsätzlich zu verzichten. Insbesondere bei Gewerken mit erhöhten Risiken bei der Vertragserfüllung wäre unter Beachtung der vorgenannten Grundsätze eine entsprechende Bürgschaft einzufordern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es trifft zu, daß bislang (in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Innenministeriums) Vertragserfüllungsbürgschaften erst ab einer Auftragssumme von 250.000 € gefordert wurden. Diese Bürgschaften sollen sicherstellen, daß der Stadt kein Schaden entsteht, wenn ein Auftragnehmer seine Arbeiten nicht oder so unzureichend aufnimmt, daß der Auftrag entzogen und an einen anderen Bieter (in der Regel zu höheren) Preisen vergeben werden muß.

In der Vergangenheit mußte eine Vertragserfüllungsbürgschaft noch in keinem Fall in Anspruch genommen werden. Zudem ist es der Verwaltung kaum möglich, die Risiken einer Vertragsnichterfüllung schlüssig einzuschätzen. Schon bislang werden Vertragserfüllungs-

bürgschaften immer dann gefordert, wenn Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen vereinbart sind. Dies ist für Lieferleistungen, nicht jedoch für Bauleistungen, nicht unüblich.

Ungeachtet dessen wird die Verwaltung diese Frage (die sich zunächst nur für einzelne Gewerke des KiTa-Neubaus stellt) mit den beteiligten Planen erörtern.

TZ 6

Die vorgefundene Aktenordnung der Baumaßnahmen war größtenteils unübersichtlich. Für die Ablage der Unterlagen sollte eine einheitliche, logisch gegliederte Aktenstruktur verwendet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfbemerkung trifft teilweise zu. Eine Verbesserung der Verhältnisse ist bereits durch die personelle Verstärkung der Bauverwaltung eingetreten. Für die geprüfte Maßnahme „Generalsanierung der Grund- und Mittelschule“ lag zum Zeitpunkt der Prüfung insofern eine besondere Situation vor, als ein Teil der Gewerksunterlagen für die Erstellung des Verwendungsnachweises aus den normalen Akten entnommen und neu zusammengestellt worden waren, was eine gewisse Unübersichtlichkeit auslöste. Die Hinweise des BKPV werden künftig beachtet.

TZ 7

Die Kommune hat geänderte und zusätzliche Leistungen bezahlt, für die keine schriftlichen Vereinbarungen vorliegen. Zukünftig sind Nachtragsleistungen unter Einhaltung der Zuständigkeiten schriftlich zu beauftragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfbemerkung trifft zu. Obgleich die Verwaltung bemüht ist, für alle geänderten und zusätzlichen Leistungen möglichst vor Ausführung schriftliche Nachtragsangebote einzuholen und diese, ggf. nach Beschlußfassung in den zuständigen Gremien, zu beauftragen, gelingt dies bei größeren Maßnahmen und bei kurzfristig zu entscheidenden Sachverhalten nicht in jedem Fall. Die Verwaltung nimmt die Prüfungsbemerkung zum Anlaß, die jeweils planenden Büros auf die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Nachtragsbearbeitung schriftlich hinzuweisen.

TZ 8

Die Frist zur Prüfung einer Schlußrechnung wurde deutlich überschritten. Zur Vermeidung von Verzugszinsen wäre künftig auf die Einhaltung der vertraglichen bzw. nach VOB/B geltenden Prüfungsfristen für Schlußrechnungen zu achten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfungsbemerkung trifft zu, bezieht sich jedoch auf eine einzige Schlußrechnung im Rahmen der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule. Die Verwaltung hatte bereits zum Zeitpunkt der Zahlung der inmittelstehenden Rechnung das betroffene Planungsbüro um Aufklärung des Sachverhalts gebeten, jedoch keine zufriedenstellende Antwort erhalten. Da von der Stadt keine Verzugszinsen gezahlt wurden, ist insofern kein unmittelbarer Schaden entstanden. Entsprechende Forderungen hätte die Verwaltung in jedem Fall dem Büro gegenüber geltend gemacht.

TZ 9

Die Kommune hat mehrere Schlußzahlungen geleistet, ohne auf die Ausschlußwirkungen der vorbehaltlosen Annahme der Schlußzahlung hinzuweisen. Im Interesse der frühzeitigen Abrechnungsklä rung und zum Schutz vor Nachforderungen sollte die Mitteilung künftig generell bei allen Schlußzahlungen von VOB-Verträgen erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfbemerkung trifft zu. Die Mitteilungen wurden nicht flächendeckend versandt. Die Forderung des BKPV wird künftig beachtet. Allerdings ist festzustellen, daß Nachforderun-

gen der beteiligten Firmen nicht gestellt wurden und insofern kein wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist.

TZ 10

Ein angebotenes Skonto von 2% wurde bei Zahlungen der Schlußrechnung eines Gewerks der Baumaßnahme „Generalsanierung der Grund- und Mittelschule“ nicht berücksichtigt. Der Betrag in Höhe von 5.087,66 € wäre vom Auftragnehmer einzufordern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfbemerkung trifft zu. Die Nichtberücksichtigung des Skonto ist möglicherweise darauf zurückzuführen, daß im formellen Angebot ein Nachlaß von 2% und im Begleitschreiben ein Skonto von 2% dargestellt wurde. Möglicherweise wurde bei der Wertung und der Rechnungsprüfung beides gleich gesetzt. Die Verwaltung ist bestrebt, den Betrag entweder vom Auftragnehmer als Überzahlung zurückzufordern oder aber im denkbaren Falle einer Verjährung als Versicherungsfall geltend zu machen.

Der Stadtrat nahm den Prüfungsbericht des BKPV und die Stellungnahme der Verwaltung dazu zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde beauftragt, die unter TZ angesprochene Überzahlung zurückzufordern oder ggf. als Versicherungsfall geltend zu machen.

9. Wegfall der pauschalen Kanalgebührenermäßigung für Gartenwasser

Aufgrund der aktuell geltenden Rechtslage und der im Dezember 2019 verabschiedeten Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Würth a. Main ist eine pauschale Kanalgebührenermäßigung für Hausgärten nicht mehr zulässig. Die bisherige Regelung in der alten Satzung bot die Möglichkeit ab einer unbefestigten Fläche von 100 m² eine Freimenge je nach Grundstücksgröße von 5 bis 12 m³ jährlich zu gewähren. Nachdem die neue Satzung im laufenden Betriebsjahr erlassen wurde, werden die gewährten Freimengen letztmalig im Verbrauchsjahr 10/2019 bis 09/2020 gewährt. Ab dem 01.10.2020 entfallen diese komplett, da hierzu die Rechtsgrundlage fehlt.

Auszug aus der Satzung: „Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat.“

Nach Gesprächen bezüglich des Einbaus von Gartenwasserzählern mit den umliegenden Gemeinden (Erlenbach, Elsenfeld, Obernburg und Klingenberg) hat sich folgendes ergeben:

- der Einbau eines Gartenwasserzählers erfolgt nur auf schriftlichen Antrag
- die Wasserverteilung im Grundstück muss so umgebaut sein, dass das Setzen eines Zählers möglich ist
- der Wasserzähler muss geeicht sein und darf nur vom Wasserversorger eingebaut werden
- es muss eine Grundgebühr für den Wasserzähler berechnet
- das an dieser Stelle abgenommene Wasser darf ausschließlich zur Bewässerung der Grünanlage/Garten benutzt werden
- das abgenommene Wasser darf nicht zum Befüllen von Schwimmbädern u.ä. verwendet werden.
- die Kosten für die Installation trägt der Gebührenpflichtige
- der Wasserversorger behält sich die jederzeitige Kontrolle der Installation vor

Die Gebührenpflichtigen haben somit die Möglichkeit sich einen separaten Zähler für die Gartenbewässerung einbauen zu lassen. Dies erfolgt jedoch auf deren Kosten. Die Vorgaben zum Einbau eines Gartenwasserzählers der umliegenden Gemeinden und dem Abwasserzweckverband sind grundsätzlich die gleichen. Auch die Kämmerei vertritt die Auf-

fassung, dass die oben genannten Vorgaben in gleicher Weise festzulegen sind. Dies geschieht auch im Hinblick auf eventuelle Schäden oder nicht eingehaltene Sicherheitsstandards. Die Kämmerei hat hierzu einen Antrag auf Einbau eines Gartenwasserzählers und ein Merkblatt zur Vorgehensweise und den Grundlagen zum Einbau eines Gartenwasserzählers erstellt.

Die formelle Änderung der betroffenen Satzungen soll möglichst in der Oktobersitzung des Stadtrates beschlossen werden.

Stadträtin Straub wies darauf hin, daß die aktuelle Wasserabgabebesatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung hierzu noch nicht auf der städtischen Homepage veröffentlicht sind. Bgm. Fath sagte zu, dies umgehend nachzuholen.

Der Stadtrat beschloß, der beschriebenen Vorgehensweise und den Grundlagen zum Einbau eines Gartenwasserzählers zuzustimmen.

10. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Das Staatliche Bauamt hat die Sanierung der Bocksbergswegbrücke über die B 469 auf Oktober 2020 verschoben.
- Der Spatenstich für die neue KiTa Bergstraße ist für den 29.09. vorgesehen.
- Der Entwurf des Haushaltsplans 2021 soll dem Stadtrat im November vorgestellt werden. Die Beschlußfassung über den Nachtragshauhalt 2020 ist für die Dezembersitzung vorgesehen.
- Für das Jahr 2020 werden noch gute Gewerbesteuererinnahmen erwartet; für das Jahr 2021 ist mit erheblichen Einbrüchen zu rechnen.
- Der Bauantrag zur Einrichtung eines Gewerbes im Anwesen Weberstraße 13 wurde zurückgenommen.
- Bauhof und Feuerwehr führen in der Woche vom 14.-19.09. einen Probeaufbau der mobilen Hochwasserschutzelemente durch.
- Die Verwaltung ermittelt derzeit coronabedingte Steigerungen der Sachkosten (insbesondere für Hygieneschutzmaßnahmen in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen).
- Eine Wiedereröffnung des Hallenbades gestaltet sich unter den geltenden Regeln (max. 12 Besucher, gestiegene Anforderungen an Dusch- und Umkleieräume) schwierig. Vorrangig sind aus Sicht der Verwaltung das Schulschwimmen und die Nutzungen durch die Volkshochschule.
- Der Kreisverkehr an der St 3259 ist fertiggestellt; die Fa. Stix baut derzeit noch den Anschluß in das Industriegebiet „Weidenhecken“ aus.

11. Anfragen

- Stadtrat Laumeister wies darauf hin, daß auch die Schwimmvereine auf Trainingsmöglichkeiten angewiesen seien. Bgm. Fath teilte dazu mit, daß derzeit entsprechende Absprachen getroffen werden. Die notwendigen Vorarbeiten und Schulungen sollen möglichst in den nächsten vier Wochen erledigt werden.
- Stadtrat Turan und Stadträtin Şirin bemängelten, daß die Niederschriften über die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses ab Februar 2020 nicht auf der Homepage der Stadt veröffentlicht sind. Insgesamt fehlen alte Niederschriften, einige seien falsch datiert. Bgm. sagte eine Behebung dieses Mangels zu.
- Stadträtin Şirin regte an, die Kontaktdaten des Rentenberaters auf der Homepage zu veröffentlichen.
- Stadtrat Hofmann regte an, auf der Landstraße die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Grund- und Mittelschule auch auf der Fahrbahn zu markieren.

- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann teilte Bgm. Fath mit, daß die derzeitige Friedhofssatzung eine Wasserurne nicht zuläßt. Entsprechende Wünsche wurden bislang nicht geäußert. Im Rahmen der geplanten Anlage eines Urnengartens könnte diese Bestattungsform ermöglicht werden.
- Stadtrat Salvenmoser fragte nach dem Sachstand „Fairtrade Town“. Bgm. Fath gab bekannt, daß dazu Kontakt mit der Grund- und Mittelschule sowie den beiden Kindertagesstätten besteht und erste Ideen entwickelt wurden. Als nächster Schritt wäre ein Leitungskreis zu installieren.
- Auf Nachfrage von Stadtrat Salvenmoser teilte Bgm. Fath mit, daß die Vorstellung des kreisweiten Radverkehrskonzepts coronabedingt verschoben werden mußte. Ein neuer Termin soll mit Kreisbaumeister Wosnik vereinbart werden.
- Stadtrat Salvenmoser erinnerte an die Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzepts der Stadt unter Berücksichtigung des künftigen Anschlusses der Münchner Straße an die Odenwaldstraße.
- Auf Nachfrage von Stadtrat Laumeister sagte Bgm. Fath den kurzfristigen Versand der Niederschrift über die Sitzung des BKSA am 24.06. zu.

Wörth a. Main, den 06.10.2020

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer